

**Bekanntmachung**

**Veröffentlichung Entwurf 4. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Biederitz im OT Biederitz „Teilbereich Naturfreundehaus“**

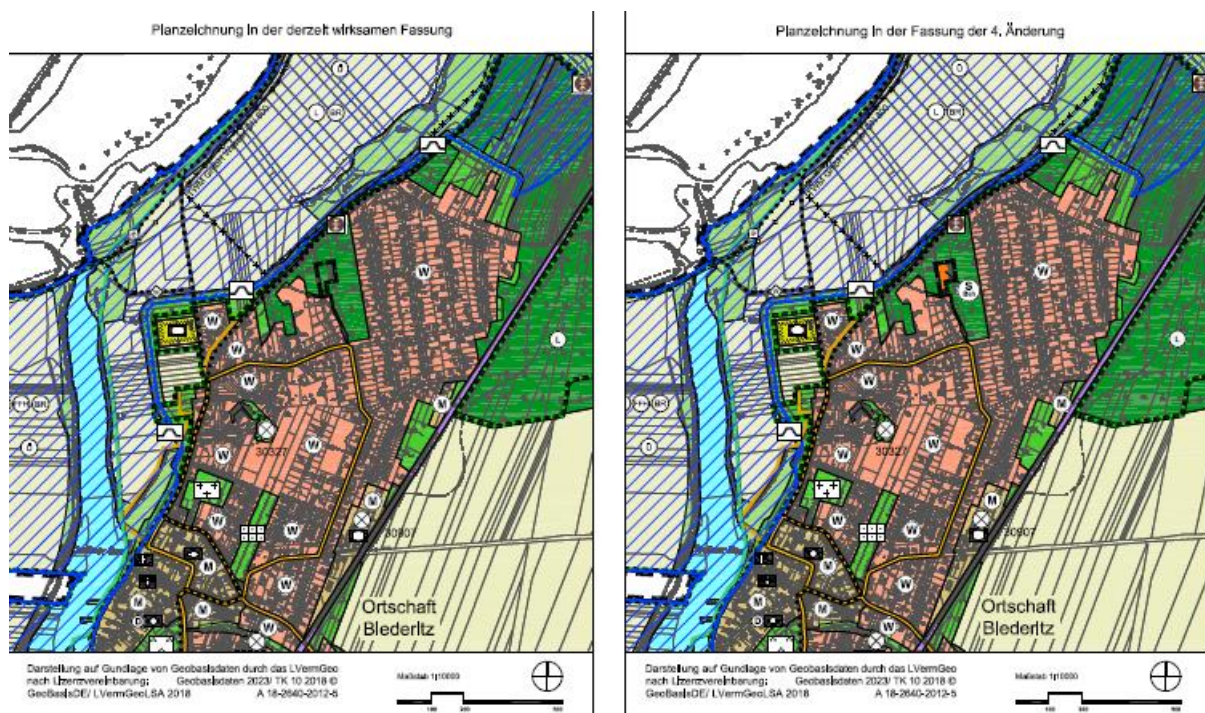
Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2024 den Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Biederitz, Teilbereich Naturfreundehaus OT Biederitz bestehend aus dem Entwurf der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht gefasst. Die Veröffentlichung soll gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch erfolgen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs.3 BauGB) zum B-Plan 58/2024 Naturfreundehaus.

Das Plangebiet umfasst die Teilflächen der Flurstücke 144/23,145/5 und 144/24, Flur 1 in der Gemarkung Biederitz. Geplant ist die Änderung in eine Sonderbaufläche für Beherbergungsbetriebe § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO.

Die Lage des Geltungsbereiches ist in der folgenden Abbildung ersichtlich.

Naturfreundehaus – Lostauer Straße OT Biederitz



Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht) sind zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 07.11.2024 bis einschließlich 09.12.2024**

im Verwaltungsamt der Gemeinde Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz, OT Biederitz, Amt 2 Bau- und Ordnungsamt, 2. Obergeschoss während folgender Dienstzeiten:

- Montag: von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Dienstag: von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr
- Donnerstag: von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Freitag: von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung einsehbar.

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Planzeichnung / Begründung	Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke Abendstr. 14, Ixrlrben	Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung mit Erläuterung der Maßnahme und der Festsetzungen

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr.58/2024 "Naturfreundehaus" in der Ortschaft Biederitz - Gemeinde Biederitz

umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Artenschutz und Biotoptypen:

Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht Stellungnahme des Landkreises Jerichower Land, untere Naturschutzbehörde vom 13.08.2024

2. Boden / Fläche

Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht Aussagen zu Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 15.07.2024

3. Wasser

Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Jerichower Land vom 17.07.2024

4. Klima und Luft

Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

5. Landschaft

Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

6 Mensch  
Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht Stellungnahme des LK JL, untere Immissionsschutzbehörde vom 17.07.2024 zum Immissionsschutz

7. Kultur- und Sachgüter

Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 03.07.2024

Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen zum Entwurf für die Dauer der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Biederitz Bauen und Wirtschaft – Auslegung nach Baugesetzbuch unter <https://www.gemeinde-biederitz.de/seite/272142/auslegungen-nach-baugb.html> eingestellt. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Die Stellungnahme kann per E-Mail an: [kmecke@gemeinde-biederitz.de](mailto:kmecke@gemeinde-biederitz.de) übersendet werden.

Hinweis: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Abs.2, Satz 2, Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwänden ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

gez. Gericke  
Bürgermeister